

24.07.97

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu den Entschlüssen des Bundesrates zur Tierschutztransportverordnung und zum Schutz von Schlachttieren beim Transport

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 21. Juli 1997 die nachfolgende Mitteilung zu den o.a. Entschlüssen übersandt:

Im Zusammenhang mit den Beratungen zur Tierschutztransportverordnung hat der Bundesrat in seiner 707. und 708. Sitzung zwei Entschlüsse (Drucksachen 836/96 (Beschluss) sowie 838/96 (Beschluss)) gefasst, in denen die Bundesregierung insbesondere gebeten wird, sich für weitere Verbesserungen beim Tiertransport einzusetzen.

Bundesminister Borchert hat mit Schreiben vom 25. April 1997 die Forderungen des Bundesrates an Herrn Kommissar Fischler weitergeleitet und nachdrücklich um Berücksichtigung dieser Anliegen gebeten.

Herr Kommissar Fischler hat hierauf mit Schreiben vom 18. Juni 1997 geantwortet und darauf hingewiesen, daß dem Rat inzwischen ein Vorschlag vorgelegt wurde, mit dem das Ziel verfolgt wird, die Auszahlung der Exporterstattungen von der Einhaltung tierschutzrechtlicher Transportbestimmungen bis zur Abfertigung zum freien Verkehr im Drittland abhängig zu machen. Zudem weist er darauf hin, daß im Hinblick auf die Höhe der Exporterstattungen inzwischen Fleisch gegenüber lebenden Tieren bevorzugt wird.

Kommissar Fischler informiert darüber hinaus, daß im Rahmen des Weißbuches über den Beitritt bereits zehn Bewerberstaaten zugesagt haben, vor dem Beitritt die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Veterinärbereich übernehmen zu wollen, zu dem auch die Tierschutzbestimmungen gehören. Mit sechs dieser Bewerberländer verhandle die Kommission zur Zeit über Äquivalenzabkommen im Veterinär- und Tierschutzbereich. Diese Abkommen enthalten auch Vorschriften über tierschutzgerechte Transportbedingungen.

...

Am 20. Mai 1997 hat der Agrarministerrat EG-einheitliche Regelungen über Versorgungsstationen verabschiedet. Über die noch ausstehenden Regelungen für Transportfahrzeuge wird derzeit im Ministerrat beraten.

Nach der EG-Tiertransportrichtlinie müssen Tiertransporte, die bis zum Erreichen der EG-Außengrenze bereits länger als acht Stunden unterwegs waren, erneut tierärztlich untersucht werden. Sie dürfen das Gebiet der Gemeinschaft nur verlassen, wenn alle Tiere transportfähig sind.

Mit Italien wurde bilateral ein Maßnahmenkatalog vereinbart, um einen tierschutzgerechten Tiertransport beim Verladen im Hafen von Triest zu gewährleisten. Teil dieser Vereinbarung ist auch die Zusage Italiens, dafür Sorge zu tragen, daß nur geeignete Schiffe verwendet werden. Entsprechende Vereinbarungen mit anderen Mittelmeerländern werden derzeit vorbereitet.

Vor allem im Nahen und Mittleren Osten sowie in einigen Staaten Nordafrikas besteht eine starke Nachfrage nach Schlachtrindern, die von der dortigen Produktion nicht gedeckt werden kann. Als Gründe für die Schlachtrindernachfrage in diesen Regionen sind hauptsächlich anzuführen, daß

- Frischfleisch gewünscht wird,
- die betreffenden Länder ihre eigenen Schlachtkapazitäten nutzen wollen,
- zur Verwertung der Schlachtnebenprodukte (Haut, Innereien) Bedarf besteht und
- keine ausreichenden Transport-, Kühl- und Lagermöglichkeiten für Fleisch vorhanden sind.

Religiöse Motive spielen demgegenüber nach den hier vorliegenden Informationen nur eine untergeordnete Rolle.

Zum tierschutzgerechten Transport von Hausgeflügel haben die Dienststellen der Kommission bestätigt, daß im Hinblick auf die Vorgaben der Nummer 31 des Anhangs der EG-Tiertransportrichtlinie keine Ausnahmen von den dort genannten Versorgungsgeboten zulässig sind. Um dem Anliegen des Bundesrates entsprechen zu können, wäre eine entsprechende Änderung der EG-Tiertransportrichtlinie erforderlich.

Von Seiten der Bundesregierung wird alles getan, damit die Tiere den notwendigen Schutz erhalten. Zur Durchsetzung des Tierschutzes spricht sich die Bundesregierung - in aller Deutlichkeit - für strenge Regeln, wirksame Kontrollen und im gegebenen Fall auch für harte Strafen aus.